

22.11.2016 - [Entscheidungen](#)

Bundesgerichtshof, Beschluss v. 12.10.2016 – XII ZB 369/16

1. Zum Rechtsschutzbedürfnis für die Beschwerde des Betroffenen gegen einen die Einrichtung einer Betreuung ablehnenden Beschluss.
2. Gegen die Ablehnung der Betreuung ist dem Betroffenen unabhängig davon, ob er in erster Instanz mit einer Betreuung einverstanden war, die Beschwerde mit dem Ziel der Betreuerbestellung eröffnet.

Ann. d. Red.: Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2017, Heft 1.